Satzung der Gemeinde Aura a. d. Saale über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

vom 04. Oktober 2018

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - erlässt die Gemeinde Aura a. d. Saale folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Am Hahn“, „Am Hahn II“, „Am Hahn IIa“ und „Am Hahn III“.

(2) Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind in den jeweiligen Bebauungsplänen normiert. Die Pläne sind archivmäßig verwahrt und können während der Dienststunden von jedermann im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf eingesehen werden.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Aura a. d. Saale ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aura a. d. Saale, den 04.10.2018

T. Hack
Erster Bürgermeister